

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóśebuz

DER OBERBÜRGERMEISTER WUSY SOLTA

Allgemeinverfügung in der Stadt Cottbus/Chóśebuz

über die Testpflicht und das Betretungsverbot in Kindertagesstätten und im Bereich der Kindertagespflege vom 09.04.2021 einschließlich Formulare zur Testbestätigung Datum

16.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allgemeinverfügung in der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Testpflicht und das Betretungsverbot in Kindertagesstätten und im Bereich der Kindertagespflege vom 09.04.2021 wird mit Wirkung zum 18.04.2021 aufgehoben.

Geschäftsbereich/Fachbereich GB II Verwaltungsstab

Zeichen Ihres Schreibens

Begründung:

Der Landesgesetzgeber hat mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 15. April 2021 mit dem "§ 17a Verbot des Zutritts zu Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen" der o. g. Allgemeinverfügung den regelbaren Bereich entzogen.

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in Thomas.Bergner

Zimmer

Bekanntmachungshinweise:

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Webseite der Stadt Cottbus/Chóśebuz www.cottbus.de veröffentlicht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg vom 07.07.2009 - GVBI. Bbg Teil I, S. 262 - in Verbindung mit §§ 1 ff. der Verordnung zur elektronischen öffentlichen Bekanntgabe von Allgemeinverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutzgesetz-Bekanntgabeverordnung - IfSGBekV) vom 12. Februar 2021 - und § 41 Absatz 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes).

Mein Zeichen

Telefon 0355

Fax 0355

E-Mail

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, erhoben werden.

Diese Anordnung ist kraft Gesetzes sofort zu vollziehen. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz Neumarkt 5 03046 Cottbus/Chóśebuz

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN

Thomas Bergner Leiter des Verwaltungsstabes